

Infoblatt Anschlussgemeinde Grabstätte für Musliminnen und Muslime im Friedhof Witikon

- Grabstätte** Im Friedhof Witikon steht eine Grabstätte für muslimische Verstorbene zur Verfügung. Sie erfüllt die Kriterien der islamischen Begräbniskultur. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet. Es ist ein Waschraum für die rituelle Waschung der Verstorbenen vorhanden. Der Umgang mit der Grabstätte wurde zwischen der Stadt Zürich und der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) festgelegt.
- Friedhofbüro Witikon** Witikonerstrasse 525, 8053 Zürich
Telefon: 044 415 79 00, Mail: friedhofwitikon@zuerich.ch
Tram 3 bis Klusplatz, umsteigen auf Bus 701, 703, 704
Geöffnet: Montag bis Freitag, 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Geschlossen: Samstag, Sonntag und Feiertage
- Rituelle Waschung** Es steht im Friedhof Witikon ein Raum für die rituelle Waschung zur Verfügung.
- Bestattung** Jede Bestattung muss beim Bestattungsamt der Vertragsgemeinde angemeldet werden. Das Bestattungs- und Friedhofamt (BFA) der Stadt Zürich bemüht sich, dem Wunsch nach einer raschen Bestattung beizukommen. Massgebend ist das Reglement über das Bestattungswesen und die Friedhöfe der Stadt Zürich.
- Imam** Das Bestattungs- und Friedhofamt führt eine Liste aller islamischen Organisationen, Imame und islamischer Bestattungsunternehmen.
- Grab** Die Verstorbenen werden in einem schlichten Sarg aus Pappelholz bestattet. In der Schweiz ist die Bestattung nur im Tuch nicht möglich. Das Grab wird nach der Beerdigung vom Friedhofpersonal zugedeckt. Es steht jedoch stets eine Schale mit Erde und eine kleine Handschaufel bereit, damit die Angehörigen das Grab symbolisch zudecken können.
- Grabfeld** Alle Gräber sind nach Mekka ausgerichtet (124° 52'). Männer, Frauen und Kinder befinden sich im gleichen Grabfeld.
- Schrifttafel** Das Grab wird durch das BFA mit einer Schrifttafel mit dem Namen der verstorbenen Person, sowie dem Geburts- und Sterbejahr versehen. Kosten:
Erwachsene: Fr. 170.–
Weisse Schrifttafel für Kinder: Fr. 180.–

Grabgebühren	Kinder bis 11 Jahre (Grabtyp IV): Fr. 1'900.– Verstorbene ab 12 Jahren (Grabtyp X): Fr. 3'800.– Die Grabgebühr wird der Anschlussgemeinde pro Bestattung in Rechnung gestellt.
Grabpflegekosten	Die Kosten für den obligatorischen Grabunterhalt (jäten, giessen, Pflege der Grabeinfassung) und für eine allfällige Bepflanzung wird der grabverantwortlichen Person jährlich in Rechnung gestellt. Die Kosten können auch vorausbezahlt werden (wird verzinst): Kinder im Alter bis 11 Jahre: Fr. 74.– Verstorbene ab 12 Jahren: Fr. 99.–
Bepflanzung	Das Grab muss bepflanzt sein. Grün Stadt Zürich bietet eine Vielfalt von harmonisch abgestimmten Bepflanzungspaketen, ökologische Dauerbepflanzung oder individuellen Grabschmuck und Rosen an. Auch bei der Selbstbepflanzung ist der Grabunterhalt obligatorisch. Unter www.stadt-zuerich.ch/grabpflege sind Informationen und das Bestellformular abrufbar. Die Friedhofverwaltung steht für eine Beratung gerne zur Verfügung.
Grabmal	Vor dem Setzen oder Ändern eines Grabmals ist die Bewilligung beim BFA einzuholen. Wird auf dem Grabmal ein Text in arabischer Sprache verwendet, muss dem Bewilligungsgesuch eine deutsche Übersetzung beigelegt werden. Für die Erstellung des Grabmals (inkl. Fundament) muss eine Fachperson beigezogen werden. Es gelten die Vorgaben der Grabmalrichtlinien. Informationen und das Grabmalgesuch finden sich unter: www.stadt-zuerich.ch/grabmal . Die Fachstelle für Grabmalkultur, Telefon 044 412 55 71, grabmal@zuerich.ch steht für die Beratung gerne zur Verfügung.
Grabverantwortliche	Als grabverantwortliche Person gilt, welche den Todesfall bei der Vertragsgemeinde angemeldet hat. Diese Person erhält die Rechnungen für die Grabpflegekosten und ist Ansprechpartner/in für das Grabmal und die Korrespondenz in Bezug auf das Grab.
Ruhedauer	Das Grab wird zeitnah nach Ablauf der obligatorischen Ruhefrist von 20 Jahren aufgehoben. Das BFA informiert die grabverantwortliche Person frühzeitig über das Räumungsdatum. Die Gebeine bleiben unberührt im Boden.
Preise	Es gelten die Preise vom 1. Juli 2020 (inkl. MwSt.). Preisänderungen bleiben vorbehalten.